

## Hinweise zur mündlichen Bachelorprüfung

### [1] Ablauf der mündlichen Prüfung

Die mündliche Prüfung ist die Prüfungsleistung des 3. Praxismoduls. Die Inhalte der Theoriephasen werden als bekannt und abprüfbar vorausgesetzt. Die mündliche Prüfung soll neben den fachlichen auch überfachliche Qualifikationen einbeziehen.

Gegenstand der mündlichen Bachelorprüfung	Anteil (ca.) an der Prüfung in Minuten
Bachelorarbeits-Präsentation	8' (verfügbare Medien: Beamer mit Laptop, Overhead-Projektor und Flip-Chart)  <b><u>Sprache:</u> Englisch</b>
Verteidigung der Bachelorarbeit (Problemstellung, Zielsetzung, theoretische Ansätze, Vorgehensweise, Methodik, Ergebnisse, Empfehlungen). In diesem Zusammenhang können auch Aspekte der ABWL Gegenstand der Diskussion sein.	6'  <b><u>Sprache:</u> Deutsch</b>
Vertiefungsfach 1	8'  <b><u>Sprache:</u> Deutsch</b>
Vertiefungsfach 2	8'  <b><u>Sprache:</u> Deutsch</b>
<b>Gesamtzeit je Kandidat/in</b>	<b>30'</b>

Es werden Einzelprüfungen durchgeführt.

### [2] Literaturhinweise zur mündlichen Prüfung

Im Rahmen der Prüfung wird davon ausgegangen, dass die Kandidatinnen und Kandidaten in Ergänzung und zur Optimierung der entsprechenden Vorlesungsunterlagen oder Projektarbeiten die zentrale Fachliteratur zu den jeweiligen Vertiefungsfächern präsent haben. Zudem wird davon ausgegangen, dass alle Kandidatinnen und Kandidaten regelmäßig Periodika wie (über-)regionale Tageszeitungen, Wirtschaftsjournalen sowie die einschlägigen Fachzeitschriften der jeweils vertieften Fächer lesen.

Allen Prüfungskandidatinnen und -kandidaten werden nicht nur Fragen zu den jeweiligen Vertiefungsfächern gestellt, sondern sie werden auch mit grundlegenden betriebswirtschaftlichen Aspekten konfrontiert. Insofern wird die ABWL-Literatur als bekannt vorausgesetzt. Zum Beispiel:

- Bea, F.X. et al. Allgemeine Betriebswirtschaftslehre. Band 1-3 (aktuelle Aufl.). Stuttgart: UTB.
- Nagel, M. & Mieke, C. BWL-Methoden. Handbuch für Studium und Praxis (aktuelle Aufl.). Stuttgart: UTB.
- Thommen, J.-P. & Achleitner, A.-K. Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (aktuelle Aufl.). Wiesbaden: Springer Gabler.
- Vahs, D. & Schäfer-Kunz, J. Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (aktuelle Aufl.). Stuttgart: Schäffer-Poeschel.
- Wöhe, G. & Döring, U. Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (aktuelle Aufl.). München: Vahlen.

### **[3] Präsentation und Verteidigung der Bachelorarbeit im Rahmen der mündlichen Prüfung**

Die Präsentation der Bachelorarbeit sollte einen kurzen Überblick über das bearbeitete Thema geben. Dabei sollen folgende Punkte abgedeckt werden:

- Ausgangspunkt und Zielsetzung der Arbeit
- Vorgehensweise und Methodik (theoretisch-methodischer Ansatz)
- Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Für die Präsentation stehen Ihnen 8 Minuten zur Verfügung. Das bedeutet, dass Sie sich nicht auf Details konzentrieren, sondern die wesentlichen Aspekte Ihrer Bachelorarbeit skizzieren sollen. Bitte halten Sie diese Zeitvorgabe ein, ansonsten kann die Präsentation abgebrochen werden.

### **[4] Medieneinsatz bei der mündlichen Prüfung**

Falls Sie Ihren Kurzvortrag unter Einsatz eines Beamers halten wollen, so bringen Sie Ihre Präsentation in digitaler Form (z.B. auf USB-Stick) zu Ihrem Prüfungstermin mit. Am Prüfungstag stehen Ihnen ein DHBW-Laptop (Office 2010, Windows 7) mit Beamer zur Verfügung.

### **[5] Benotung der mündlichen Prüfung**

Die Notenfindung erfolgt unmittelbar im Anschluss an die Prüfung. Hierbei wird zunächst das gewichtete arithmetische Mittel gebildet mit

- den Noten für das Vertiefungsfach 1 und 2 mit einem Gewicht von jeweils 3/10,
- der Note für Verteidigung der Bachelorarbeit mit 2/10 sowie
- der Note für die Präsentationsleistung (rhetorische Leistung, Zeitmanagement, Medieneinsatz etc.) mit einem Gewicht von 2/10.

Ausgehend von der rechnerisch ermittelten Note erfolgt die endgültige Notenfestsetzung unter Berücksichtigung des Gesamteindrucks des Prüflings.

### **[6] Bestehen und Wiederholung der mündlichen Prüfung**

Eine Prüfung hat erfolgreich abgeschlossen, wer mindestens die Note „ausreichend“ (4,0) erreicht hat. Wer nicht mindestens die Note „ausreichend“ (4,0) erreicht hat, kann die mündliche Prüfung einmal wiederholen.